

BkF nimmt zu geplanter Reform Stellung

Neue Filmförderung: Wie kommt Filmkultur zum Kinopublikum?

Wie mehrfach berichtet, plant die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Staatsministerin Claudia Roth, eine große, allumfassende Neuaufstellung der Filmfördermaßnahmen. Zur Vorstellung erster Konkretisierungen lud die BKM im September 2023 die Film- und Kinoverbände zu einem Runden Tisch nach Berlin. Der Bundesverband kommunale Filmarbeit (BkF) hat ebenfalls daran teilgenommen und nun dazu in einem ausführlichen Schreiben an Claudia Roth Stellung bezogen.

Der BkF vertritt rund 150 Mitgliedsinstitutionen, von Kommunalen Kinos in unterschiedlichen Strukturen, über Uni-Kinos bis hin zu kleinen und großen Filmfestivals. Diese fordern seit Jahrzehnten eine proaktive Verantwortung der öffentlichen Hand für eine effizientere rezeptionsorientierte Förderung von Film und Kino nach inhaltlich qualitativen Kulturkriterien, gleichberechtigt mit den traditionellen Kunst- und Kulturbereichen wie beispielsweise Theater, Oper und Museum. Der Verband ist unverändert besorgt, dass auch mit der geplanten großen Reform die Balance bei Verteilung der Fördermittel zwischen der Produktion der Filme einerseits und der Präsentation dieser Filme andererseits immer noch nicht in ein angemessenes Verhältnis gebracht wird. Dabei hat, wie der BkF ausdrücklich betont, die BKM in ihrem Acht-Punkte-Programm zurecht festgestellt: Wozu Filme produzieren, wenn diese dann nicht auch angemessen zu den Zuschauer*innen gebracht werden können?

Wozu Filme produzieren, wenn diese nicht zum Publikum gebracht werden?

Gerade die unter kulturellen Gesichtspunkten geförderten Filmproduktionen erfüllen ihre Aufgabenstellung nach Auffassung des BkF erst, wenn Zuschauer*innen ein gemeinsamer Austausch ermöglicht wird. Deswegen fordert der BkF von der Novellierung der Filmförderung eine deutliche Stärkung von Kinos und Filmfestivals als soziokulturelle Orte. Außerdem eine Filmvermittlung, die auch Aspekten der kulturellen und politischen Bildung gerecht wird.

Noch große Unsicherheiten sieht der BkF bei der konkreten, der sogenannten ‚Klassifizierung‘ von Filmen. Damit soll die bisher praktizierte Kinoförderung durch eine automatisierte Unterstützung der Kinos abgelöst werden. Ziel ist, die Diversität in den gewerblichen Kinoprogrammen zu erhöhen. Der BkF fragt sich allerdings: wenn die Kinoförderung ausschließlich mit klassifizierten Filmen automatisiert werden soll, entsteht dann nicht möglicherweise eine Konzentration auf jene klassifizierten Filme zu Lasten einer breiten, auch kulturell relevanten Diversität?

Was passiert mit Kuratierung und Filmbildung?

Der Politik ist es nach Ansicht des BkF bisher nicht gelungen, zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen und den von der öffentlichen Hand verantworteten Institutionen sowie den damit verbundenen unterschiedlichen kulturellen Aufgabenstellungen zu differenzieren. Deswegen hält er es für unabdingbar, dass alle Kinogattungen und Kinos, insbesondere auch in prekären Situationen wie bspw. in ländlichen Räumen in diese neuen Fördermodelle integriert werden.

Den BkF beschäftigen darüber hinaus insbesondere die Aspekte der originären, kulturell kuratierten Kinoprogramme sowie die Filmbildung. Hilft die geplante Filmklassifizierung bei üblicherweise im freien Kinomarkt vernachlässigten Gattungen wie Dokumentarfilm, Kurzfilm, Kinderfilm, Animationsfilm und Filmen, die keinen Filmverleih in Deutschland finden, aber wichtig sind für das Gesamtspektrum kultureller, werteorientierter Kommunikation und Bildung? Hier ist der BkF bislang noch skeptisch.

Was passiert mit der Filmgeschichte?

Außerdem: Wie wird Filmgeschichte in der Klassifizierung berücksichtigt? Deren Abspiel muss nach Ansicht des BkF dringend grundsätzlich stärker gefördert werden. Dabei gibt der Verband auch zu bedenken, dass in den letzten Jahren erhebliche öffentliche Mittel für den Erhalt und die Digitalisierung der Filmgeschichte eingesetzt wurden und immer noch werden. Diese Förderungen würden ihren kulturellen Auftrag freilich erst erfüllen, wenn die geförderten Werke einer breiten Öffentlichkeit zur filmkulturellen Vermittlung präsentiert werden.

Sowohl bei der Klassifizierung als auch bei der Verleihförderung - also bei der Ermöglichung, Filme in den deutschen Kinomarkt zu bringen - muss auch auf kleine, kulturell wertvolle Filme aus dem globalen Süden geachtet werden, die ansonsten der deutschen Bevölkerung vorenthalten blieben. Diese interkulturelle Wirkung ist zur werteorientierten gesellschaftlichen Entwicklung unabdingbar, wie der BkF betont.

Wichtige Themen auch in der Gremienbesetzung abbilden

Bei einer zukünftig stärkeren Berücksichtigung qualitativ kultureller Aspekte in der Filmförderungsanstalt (FFA) sollte sich gemäß BkF auch der Verwaltungsrat der FFA den neuen Aufgaben anpassen, kultureller ausgerichtet sein. Dazu macht der BkF konkrete Vorschläge zur Besetzung: Ein Sitz für den Kinematheksverbund könnte die Bedeutung der Filmgeschichte insgesamt und ihrer geförderten Digitalisierung unterstreichen. Mit der AG Filmfestival würde der Verband der deutschen Filmfestivals berücksichtigt, die sowohl in kultureller als auch in wirtschaftlicher Sicht immer wichtiger werden. Ein weiterer Sitz sollte für den Verband der deutschen Filmkritik eingeplant werden.

Über den Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.: Der Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V. ist das starke Netzwerk für Kommunale Kinos und filmkulturelle Initiativen in Deutschland. In ihm haben sich rund 150 Kinos, Filmfestivals, Kinoinitiativen und Unikinos zu einem Netzwerk der Filmkultur zusammengeschlossen. Sitz des Verbandes ist Frankfurt am Main.

Pressekontakt: Dr. Johannes Litschel
+49 176 21194904
presse@kommunale-kinos.de

Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.
 <https://twitter.com/KommunaleKinos>
www.kommunale-kinos.de